

Aktuelle Kosten für die Kurzzeitpflege (KZP)

Stand: 01.09.2018

Für die **Verhinderungspflege** gelten die gleichen Tagessätze wie Kurzzeitpflege nach SGB XI

- Die Tagessätze gelten ab dem jeweiligen Einzugs- bzw. Umzugstag.
- Die Tagessätze werden pro Kalendertag in Rechnung gestellt.
- Der Einzelzimmerzuschlag für betriebsnotwendige Investitionen beträgt pro Kalendertag: 7,67 €
- Weitere Zusatz- und Sonstige Leistungen (Tierhaltung, Telefon, etc.) werden zusätzlich geregelt.
- Das Waschen der Privatkleidung ist im Tagessatz nicht beinhaltet.
- Die Versorgung mit Inkontinenzartikeln ist im Tagessatz nicht beinhaltet.
- **Medikamente bitte in** den jeweiligen **Originalpackungen** zum Einzug mitgeben (nicht offen, wie z.B. in Tages- oder Wochendispensern).
- Die Pflegekasse übernimmt nach genehmigter Beantragung und erfolgter Zusage für die Pflegegrade 2-5 pro Kalenderjahr:
 - für maximal 28 Kalendertage und
 - für den Pflegeanteil und Ausbildungszuschlag bis zu einer maximalen Höhe von **1.612,00 €**
- Bei Pflegegrad 1 können Entlastungsleistungen von monatlich 125,00 € durch die Pflegekasse gewährt werden, sofern diese noch nicht anderweitig verbraucht wurden. Es ist Aufgabe des Kunden, die Entlastungsleistungen nach der Kurzzeitpflege einzufordern.

Pflegegrad	Pflegeanteil	Ausbildungs- zuschlag	exakte Anzahl finanzierter Tage	Anzahl voll finanzierte Tage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Eigenanteil	
								pro Kalendertag	21 Tage
kein	38,54 €	0,83 €	0	0	9,57 €	10,23 €	7,06 €	66,23 €	1.390,83 €
KZP SGB XI	74,21 €	0,83 €	21,48	21	9,57 €	10,23 €	7,06 €	26,86 €	564,06 €
KZP SGB V	69,54 €	0,83 €	22,91	22	9,57 €	10,23 €	7,06 €	26,86 €	564,06 €

Tagessätze im Einzelzimmer:

kein Pflegegrad	73,90 €	1.551,90 €
KZP SGB XI	34,53 €	725,13 €
KZP SGB V	34,53 €	725,13 €